



# Veranstalterreglement Beachvolleyball

## Swiss Volley Region Aargau (SVRA)

---

**Generell gilt das Reglement der offiziellen Wettspiele im Beachvolleyball (nachstehend BVR genannt) von Swiss Volley.**

Die folgenden Abweichungen/Erläuterungen gelten für Beachvolleyball Turniere, welche von Swiss Volley Region Aargau resp. deren Veranstaltern durchgeführt werden.

---



## 1. Vergabe von Turnieren

Turniere der Aargauer Beach Trophy und der Junior Beach Tour von Swiss Volley werden von der Ressortleitung Beachvolleyball SVRA oder der Geschäftsstelle Beachvolleyball SVRA (nachfolgend RL Beach resp. GS Beach genannt) an die Veranstalter vergeben.

## 2. Bewilligung

Die Bewilligung für die Durchführung dieser Turniere wird ausschliesslich durch die RL Beach/GS Beach erteilt. Sie vergibt die Turniere in Absprache mit den Veranstaltern. Das Veranstalterreglement und die Organisationsanleitung sind rechtzeitig auf der Webseite SVRA aufgeschaltet. Für die Durchführung von Turnieren, müssen mind. 2 Beachvolleyballfelder und eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Kurse, Lager, Plausch- und Mixedturniere, welche der RL Beach/GS Beach gemeldet werden, publiziert SVRA auf ihrer Webseite.

Falls der Veranstalter für die Durchführung eines Beachvolleyballturnieres der Aargauer Beach Trophy oder der Junior Beach Tour eine Bewilligung braucht (z.B. Schwimmbad, Gemeinde usw) hat er diese rechtzeitig einzuholen.

## 3. Aargauer Beach Trophy

### a) B-Kategorien

Teams mit im Aargau erspielten Punkten spielen am «Finalturnier» um die Medaillen. Das Turnier ist jedoch offen für alle.

### b) J-Kategorien U15/U17/U19

Spieler/innen, welche im Aargau wohnhaft sind oder Mitglied eines Indoor- oder Beachvereins sind, welcher bei SVRA Mitglied ist, können an folgenden Wettbewerben mitmachen:

=>Für jeden Podestplatz an einem im Aargau gespielten J-Turnier wird Preisgeld ausbezahlt (ausgenommen sind Einsteigerturniere). Sollte in einem Team nur ein/e Spieler/in oben erwähnte Bedingungen erfüllen, erhält nur diese/r Preisgeld.

=>Am Ende der Beachsaison gibt es eine Medaille für den/die Spieler/in mit den meisten in seiner/ihrer Kategorie im Aargau erspielten Rankingpunkten. Punkte aus Einsteigerturnieren zählen nicht.

Jede/r Spieler/innen, der/die an den beiden Wettbewerben mitmachen will, muss sich zwingend einmalig (pro Saison) bei der Geschäftsstelle Beach SVRA anmelden. Die Anmeldung muss jeweils bis Mittwoch, 20:00 Uhr, bei der GS Beach eintreffen, damit die Turniere ab dem darauffolgenden Wochenende für die Aargauer Beach Trophy zählen.

## 4. Wild Card

Bei der Beantragung einer Wild Card muss das Team bereits für das Turnier angemeldet sein (alle Kategorien). Der Veranstalter entscheidet definitiv über die Vergabe. Es werden nur Anträge behandelt, die über das offizielle Online-Formular eingereicht werden. Der Entscheid kann nicht rechtlich angefochten werden.

## 5. Aargauer Beach Trophy Finalturnier

Für die Durchführung des Finalturniers der Aargauer Beach Trophy müssen mind. 3 Spielfelder und eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Der Anlass wird in enger Zusammenarbeit mit der RL Beach/GS Beach organisiert.

---



## 6. Spielregeln

- In der Regel wird auf zwei Gewinnsätze à 21 Punkte gespielt (2 Punkte Differenz). Gestartet wird bei 6:6. Der Entscheidungssatz beginnt bei 3:3 und endet mit 15 Punkten (2 Punkte Differenz).
- Die ersten Spiele beginnen gemäss Spielplan, danach wird fortlaufend weitergespielt.
- Die Einspielzeit auf dem Sandfeld beträgt max. 3 Minuten, ausser das nachfolgende Spiel verzögert sich.
- Erscheint ein Team ungemeldet zu spät, gewinnt der Gegner das Spiel forfait (21:6/21:6) nach 5 Minuten.
- Ein Sieg zählt 2 Punkte, eine Niederlage zählt 0 Punkte.
- Haben zwei Teams nach den Gruppenspielen gleich viele Punkte, entscheidet die direkte Begegnung. Bei drei oder mehr Teams mit gleich vielen Punkten entscheidet zuerst das Satzverhältnis, dann das Punkteverhältnis und zuletzt das Los.

## 7. Durchführung bezgl. Wetter

Die Turniere finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Bei heftigem Sturm, Hagel und/oder Gewitter soll das Turnier unter- oder abgebrochen werden. Der Entscheid zum Unter- oder Abbruch liegt im Ermessen des Turnierveranstalters. Bezüglich Rangliste kommt bei einem Abbruch Art. 30 des BVR zum Zuge. Während allen Turnieren hat die Gesundheit der Spieler/innen absolute Priorität! Massnahmen, wie z.B. ein zusätzliches „Trink-Timeout“ pro Satz bei extremer Hitze sind erlaubt und liegen im Ermessen des Turnierveranstalters.

## 8. Technical Meeting

Ist am Turnier ein Technical Meeting vorgesehen, müssen alle Teams daran teilnehmen. Teams, die zu spät oder gar nicht kommen, sind der RL Beach oder GS Beach zu melden.

## 9. Spielpläne

Die Spielpläne für die Turniere der Aargauer Beach Trophy und der Junior Beach Tour von Swiss Volley werden vom Veranstalter erstellt. Sie werden auf der Webseite des jeweiligen Turniers unter „Turnierdetails“ veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

## 10. Schiedsrichter/Zähler

An allen Turnieren werden die Spiele ohne Schiedsrichter durchgeführt. Das Verliererteam bedient in der Regel beim anschliessenden Spiel den Zählrahmen.

## 11. Bekleidung (Shirt/Top)

Sofern SVRA eine Beachbekleidung für die Aargauer Beach Trophy vorschreibt, müssen alle Turniere im Aargau mit dieser offiziellen Bekleidung gespielt werden. Bei allen B-Turnieren gibt der Veranstalter das Shirt/Top bei der ersten Teilnahme eines/r Spielers/in vor Ort ab. Für Junioren/innenturniere wird das Shirt/Top von Swiss Volley versandt. Das Shirt/Top wird einmalig abgegeben resp. versandt und muss am nächsten Turnier wieder mitgenommen werden. Sobald das Sandfeld betreten wird, muss die offizielle Bekleidung getragen werden. Dies gilt auch für Siegerehrungen und Pressefotos. Am Finalturnier der Aargauer Beach Trophy spielen alle mit der offiziellen Bekleidung von SVRA, auch die Junioren/innenkategorien. Junioren/innen, welche noch kein solches Shirt/Top haben, erhalten dieses am Finaltag. Bei Verlust kann ein zweites Shirt/Top für CHF 20.- bezogen werden.

---



Allfällige Verfehlungen werden der RL Beach oder GS Beach gemeldet und sanktioniert.

## **12. Preise**

Preise werden nur in der Kategorie B1 und am Finalturnier der Aargauer Beach Trophy abgegeben. Die Preise der Plauschturniere liegen im Ermessen des Veranstalters.

## **13. Resultatmeldung**

Die Schlussrangliste muss bis spätestens am Folgetag um 12.00 Uhr im „my beach für Turnierveranstalter“ eingetragen werden.

## **14. Suchtprävention**

Swiss Volley Region Aargau ist Mitglied beim grössten Schweizer Suchtpräventions-Projekt „cool and clean“. Dieses Projekt setzt sich für sauberen und fairen Sport ein. „Cool and clean“ bedeutet, dass auf allen Veranstaltungen und in allen Sportanlagen Rauchverbot herrscht. Auf dem gesamten Turnierareal ist das Rauchen untersagt. Das Alkohol-Jugendschutz-Gesetz muss bei allen Veranstaltungen umgesetzt und eingehalten werden. Die Veranstalter können gratis Informationsmaterial bestellen unter:

<http://shop.coolandclean.ch/shopdisplaycategories.asp>

Der Veranstalter sucht das Gespräch mit Personen, die sich nicht an diese Regeln halten.

## **15. Sponsoren**

Sponsorengelder der Aargauer Beach Trophy fliessen vollständig Swiss Volley Region Aargau zu. Es ist den Veranstaltern untersagt, Werbung in gleichen Branchen, wie diejenigen der Haupt- und Co-Sponsoren zu betreiben (Banden, Inserate usw.). Zuwiderhandlungen haben Sanktionen zur Folge.

## **16. Ausschreibung**

Die Ausschreibung sämtlicher Turniere von SVRA wird durch die RL Beach/GS Beach übernommen. Falls SVRA den Veranstaltern Plakate zur Verfügung stellt, sind diese im Vorfeld eines Turnierweekends in der näheren Umgebung aufzuhängen.

## **17. Abrechnungen**

Die Abrechnung wird gemäss Absprache mit der RL Beach/GS Beach erstellt. Für die Abrechnung benötigt SVRA eine Post-/Bankkontoverbindung (IBAN) des jeweiligen Veranstalters.

## **18. Tourplan des Turniermaterials**

Für die ganze Tour wird ein Plan erstellt mit dem gesamten Inventar (Zelte, Sonnenschirme, Banden, usw.). Jeder Veranstalter ist verpflichtet, das Material gereinigt und trocken dem nächsten Veranstalter zuzustellen. Der neue Veranstalter kontrolliert das Material und teilt eventuell fehlendes oder beschädigtes Material sofort der RL Beach/GS Beach mit. Fehlendes und beschädigtes Material wird dem entsprechenden Veranstalter in Rechnung gestellt bzw. bei der Abrechnung abgezogen. Versicherung ist Sache des Veranstalters.

---



## **19. Medien**

Interview- und Ansprechperson für die Medien ist die Ressortleitung Kommunikation und Medien SVRA. Gibt ein Veranstalter ein Interview, muss der Medienbericht vor der Publikation von der RL Beach/GS Beach gegengelesen werden. Die RL Beach/GS Beach koordiniert die Pressearbeiten der Aargauer Beach Trophy. Bevor Presstexte an die Medien versandt werden, müssen diese zum Gegenlesen an die RL Beach geschickt werden.

## **20. Gebühren**

Es gilt die Gebührenordnung SVRA und das BVR.

Das Reglement wurde vom Vorstand SVRA genehmigt und tritt per 15. April 2024 in Kraft.

Erlinsbach, 7. April 2024

Silvia Müller, Ressortleitung Beachvolleyball

---